

## Wussten Sie schon,

- **dass es in Nordrhein-Westfalen und Teilen Niedersachsens öffentliche Bekenntnisschulen gibt, die zu 100% von allen Steuerzahlern bezahlt werden?**
- dass die Trennung von Kindern nach Konfession und Religion an öffentlichen Schulen in allen anderen Bundesländern (außer Teilen Niedersachsens) Ende der 60er Jahre des letzten Jahrhunderts abgeschafft wurde, in NRW dagegen in den letzten Jahren durch die [Abschaffung der Schuleinzugsbezirke](#) sogar gestärkt wurde?
- dass Bekenntnisschulen bzw. Konfessionsschulen Schulen sind, in denen alle Schüler/innen und Lehrer/innen [einer Konfession angehören sollen](#) und in denen "[die Grundsätze des Bekenntnisses im Unterricht aller Fächer sowie im Schulleben insgesamt zur Geltung kommen](#)" sollen?
- dass **in NRW [ein Drittel aller Grundschulen](#) öffentliche Bekenntnisschulen** sind?
- dass diese Schulen "[bekenntnishomogen](#)" sein sollen: Schüler/innen müssen dem Bekenntnis angehören, andernfalls müssen die Eltern eine [Erklärung unterschreiben](#), dass sie mit der Erziehung und Unterrichtung im Bekenntnis einverstanden sind.
- dass an den meisten Bekenntnisgrundschulen erhebliche Anteile von Schüler/innen nicht dem Schulbekenntnis angehören (z.B. [Evangelische Grundschule Pahlkestraße in Mönchengladbach](#), wo nur 18% evangelisch sind)?
- dass jedes Jahr versucht wird, Bekenntnisgrundschulen in Gemeinschaftsgrundschulen umzuwandeln, dies aber häufig am [hohen Quorum](#) scheitert?
- dass Lehrer/innen an Bekenntnisgrundschulen in NRW zwar wie alle anderen Lehrer/innen an öffentlichen Schulen öffentliche Bedienstete sind, aber dem Schulbekenntnis angehören müssen ([SchG §26 Abs. 6](#))?

- dass "bekenntnisfremde" Lehrer/innen an Bekenntnisgrundschulen (die aufgrund einer Minderheitenregelung dort wirken dürfen) die Schulen niemals leiten dürfen, selbst wenn dies von allen Seiten gewünscht wird?
- dass es zwar immer wieder vorkommt, dass evangelische Lehrer/innen an katholischen Grundschulen kommissarisch die Leitung übernehmen, es aber ausgeschlossen ist, dass sie jemals die Schulleitung bekommen, egal wie gut sie qualifiziert sind?
- dass in NRW im Oktober 2011 85 Rektorenstellen an Grundschulen ausgeschrieben sind, davon 41 an katholischen Grundschulen? Demnach befinden sich 48% aller unbesetzten Rektorenstellen an katholischen Grundschulen, obwohl "nur" 31% aller Grundschulen katholisch sind. Das Schulministerium streitet einen solchen Zusammenhang ab.
- dass wegen dem oben genannten Leitungsproblem immer wieder Bekenntnisgrundschulen in Gemeinschaftsgrundschulen umgewandelt werden, z.B. in Saalhausen oder Wachtberg?
- dass Bekenntnisgrundschulen kleiner sein dürfen als Gemeinschaftsgrundschulen?
- dass Kinder an Bekenntnisgrundschulen nicht von Religionsunterricht und Gottesdienstbesuch abgemeldet werden können, obwohl dieses Recht vom deutschen Grundgesetz (GG Art. 7 Abs. 2) ebenso wie vom Schulgesetz NRW (§31 Abs. 6) ausdrücklich garantiert wird?
- dass es zwar jede Menge kritischer Bemerkungen aus allen politischen Lagern - auch von Repräsentanten der Kirchen - zu den ausgrenzenden Regelungen an Bekenntnisschulen gibt, dass aber im Landtag NRW keine Fraktion außer der Linken die Privilegien der Bekenntnisgrundschulen explizit kritisiert und sich für eine zeitgemäße Regelung einsetzt? Das Wahlprogramm der Grünen verlor offenbar mit Übernahme der Regierungsverantwortung und des Schulministeriums seine Bedeutung.
- **dass Sie gegen all dies protestieren können, indem Sie unsere Online-Petition unter www.kurzebeinekurzewege.de/petition unterzeichnen?**